



Erster Teil:

Kurzbeschreibung für die Qualifizierung Gehilfe/Gehilfin im Baugewerbe (HWK)

Hinweis

Zur leichteren Lesbarkeit verwenden wir in den Qualifizierungsunterlagen vorwiegend die männliche Form. Es sind selbstverständlich stets alle Geschlechter (m/w/d) gemeint.

Zielgruppe

Der Zertifikatslehrgang ist vorrangig für Teilnehmer konzipiert, die die Zugehörigkeit zum Personenkreis des § 219 SGB IX erfüllen und für ihre berufliche Teilhabe einen Arbeitsplatz in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes nach dem Handlungskonzept der Sozialraumorientierung anstreben.

Die Lerninhalte dieses Lehrganges sind daher weitgehend in leicht verständlicher Sprache erstellt.

Qualifizierungsziel

Gehilfen im Baugewerbe arbeiten in unterschiedlichen Handwerksbetrieben. Sie arbeiten unter Anleitung von Fachkräften. Sie beladen und entladen das Fahrzeug mit notwendigen Baustoffen und Arbeitsmaterial und transportieren es zum Einsatzort. Sie helfen beim Einrichten der Baustelle und sichern sie nach Anweisung. Sie unterstützen Fachkräfte bei anfallenden Tätigkeiten und erledigen einfache Bauarbeiten auf Anweisung.

Sie lernen den richtigen Umgang mit Werkzeug und Maschinen. Sie reinigen und pflegen Werkzeuge und Maschinen und räumen sie auf. Sie helfen bei Aufräumarbeiten und der Mülltrennung.

Das Ziel ist es, die Teilnehmer an den allgemeinen Arbeitsmarkt heranzuführen.

Art der Qualifizierung

Die Vermittlung der Lerninhalte ist in 12 Module gegliedert. Diese Module sind inhaltlich und zeitlich abgegrenzt.

Die Lerninhalte sind im Qualifizierungsrahmenplan beschrieben. Jedem Teilnehmer steht für die fachtheoretische und fachpraktische Vermittlung ein namentlich benannter Ausbilder zur Verfügung.

Der Zertifikatslehrgang findet in enger Absprache und regelmäßigem Austausch zwischen Inklusionsbegleiter im Unterricht, Inklusionsbegleiter im Betrieb und Betrieb statt.